



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Nationale Stelle zur Verhütung von Folter
Herrn Rainer Dopp
Luisenstraße 7
65185 Wiesbaden

Datum: 2. März 2023

Seite 1 von 4

Aktenzeichen IV B 3 -2022-
0013841

bei Antwort bitte angeben

Besuch der Christophorus Klinik Münster

Ihr Schreiben vom 28.11.2022 233-NW/2/22

Sehr geehrter Herr Dopp,

mit o.g. Schreiben haben Sie mich über die Ergebnisse des Besuches der Christophorus Klinik in Münster informiert. Herr Minister Laumann hat mich gebeten, Ihnen zu antworten.

Eingangs möchte ich betonen, dass ich Ihren Bericht mit großem Interesse zur Kenntnis genommen habe. Die positiven Beobachtungen, die Sie festgehalten haben, freuen mich besonders. Sie haben bei Ihrem Besuch der Christophorus Klinik aber auch verschiedene Punkte identifiziert, die aus Ihrer Sicht einer Verbesserung bedürfen und insoweit Empfehlungen ausgesprochen sowie darüber hinaus Vorschläge zur weiteren Verbesserung der Unterbringungssituation gemacht. Sie bitten das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW insoweit um Stellungnahme.

Auch mir ist es ein Anliegen, die Unterbringungssituation in den psychiatrischen Krankenhäusern und Entziehungsanstalten in Nordrhein-Westfalen stetig zu verbessern. Ich bedanke mich daher für die Möglichkeit, zu Ihrem Bericht Stellung zu nehmen. Die von Ihnen ausgesprochenen Empfehlungen habe ich unter Einbeziehung der Christophorus Klinik geprüft und nehme wie folgt Stellung:

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Erfreulicherweise darf ich Ihnen mitteilen, dass die Einrichtung auf Ihre Kritikpunkte reagiert und Ihre Empfehlungen bereits weitgehend umgesetzt hat.

1. Räumliche Trennung einer untergebrachten Person

Während Ihres Besuchs seien Sie über den Fall einer untergebrachten Person informiert worden, die seit mehreren Jahren in regelmäßigen Abständen über mehrere Wochen räumlich getrennt werde. Sie erkennen die multidisziplinären Bemühungen der Einrichtung an. Sie ermutigen, diese Bemühungen aufrechtzuerhalten und weitere Wege zu erproben, um die Dauer der räumlichen Trennungen zu reduzieren.

Die Einrichtung berichtet mir hierzu, dass es sich in dem geschilderten Fall um eine untergebrachte Person mit einem sehr komplexen Störungsbild handele. Ihrer Empfehlung folgend habe die Einrichtung bereits Kontakt zu einem externen Spezialisten aufgenommen, um einen Blick von außen zu erhalten und das Zimmer der untergebrachten Person in wohnlicher Hinsicht zu verbessern.

2. Verdunklungsmöglichkeit

Sie stellen fest, dass es in der Klinik an Verdunklungs- bzw. Sichtschutzvorrichtungen in den Zimmern der untergebrachten Personen fehle. Sie empfehlen, Maßnahmen zu ergreifen, damit die untergebrachten Personen ihre Zimmer verdunkeln sowie ihre Intim- und Privatsphäre schützen können.

Die Klinik teilt mir mit, dass sie Ihrer Empfehlung folgend als ersten Schritt zur Umsetzung Ihrer Empfehlung bereits einen Kostenvoranschlag für diese Maßnahme eingeholt habe.

3. Kameraüberwachung

Ihren Feststellungen entsprechend erfasse die Kameraüberwachung in einigen der Intensivbehandlungsräume auch den Toilettenbereich. Die Bildübertragung des Intimbereiches erfolge unverpixelt. Sie empfehlen, Überwachungskameras so anzubringen, dass der Toilettenbereich nicht oder nur verpixelt erfasst werde. Zudem solle für die untergebrachte

Person jederzeit erkennbar sein, ob die Überwachungskameras eingeschaltet sei.

Die Christophorus Klinik hat diese Empfehlung zum Anlass genommen, eine geeignete Softwarelösung in Auftrag zu geben. Mit dieser soll die Kameraüberwachung so ausgestaltet werden können, dass der Toilettenbereich zum Schutz der Intim- und Privatsphäre einer untergebrachten Person nicht oder nur verpixelt dargestellt wird.

4. Nachteinschluss

Sie stellen fest, dass auf zwei Stationen der Klinik die Zimmer der untergebrachten Personen nachts abgeschlossen würden. Nachteinschluss stoße auf Bedenken, wenn er aus organisatorischen Gründen oder wegen Personalmangels angeordnet werde. Er solle nur angeordnet werden, wenn er im Einzelfall erforderlich sei.

Nach § 32 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 StrUG NRW ist ein Einschluss bei Nacht bei einer erheblichen Gefahr für die Sicherheit oder Ordnung in der Einrichtung, insbesondere bei Fremd- oder Selbstgefährdung oder bei Fluchtgefahr sowie erheblicher Gefahr für den eigenen oder den Behandlungserfolg anderer untergebrachter Personen zulässig. Die Anordnung erfolgt im Einzelfall. Es ist dabei eine Gefahrenprognose vorzunehmen. Bei dieser Prognose ist nach meiner Rechtsauffassung auch zu berücksichtigen, wie auf etwaige Gefahrensituationen reagiert werden kann, insbesondere vor dem Hintergrund einer geringeren Personalbesetzung zu Nachtzeiten.

Vor diesem Hintergrund berichtet mir die Christophorus Klinik, dass bei der Mehrheit des derzeit untergebrachten Personenkreises die Unterbringung aufgrund von Gewalt- und/oder Sexualstraftaten gerichtlich angeordnet worden sei. Die untergebrachten Personen würden teilweise impulsiv handeln und seien nicht durchweg einschätzbar. Nachts könne die Sicherheit der Klinik nur mittels dieser Maßnahme gewährleistet werden. Der Nachteinschluss entspreche den gesetzlichen Vorgaben und seine Aufhebung sei nicht verantwortbar.

5. Weitere Vorschläge

Seite 4 von 4

Ihre weiteren Vorschläge zur Verbesserung der Unterbringungssituation setzt die Klinik ebenfalls um. Um den Schutz auf dem Innenhof vor Witterungsverhältnissen zu erhöhen, hat sie Sonnensegel beschafft. Auf Ihren Hinweis, dass Mitarbeitende keine Namensschilder trügen, hat sie die Beschaffung von Namensschildern in Auftrag gegeben. Ebenso wurde Ihre Empfehlung, dass auch untergebrachte Personen in Intensivbehandlungsräumen jederzeit die Uhrzeit einsehen können, um zu einer Normalisierung der belastenden Situation beizutragen, angenommen und in Kürze würden die Uhren angebracht.

Ich bedanke mich für Ihre Anregungen und die Möglichkeit der Stellungnahme. Ich hoffe, dass durch die ergriffenen Maßnahmen die Unterbringungssituation auch aus Ihrer Sicht verbessert werden konnte.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Beglaubigt:

Ja

Regierungsbeschäftigte